

Hygienekonzept Corona LGO Euskirchen/Erftstadt e.V.

(Stand: 29. April 2022)



Hygieneregeln:

- Die Gesundheit aller Sportler*innen, Übungsleiter*innen (ÜL) und weiteren tätigen Personen hat absolute Priorität.
- Die Verordnung des Bundes und des Landes NRW (CoronaSchVO) ist in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung strikt umzusetzen.
- Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind zu beachten (AHA-Regeln).
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atembeschwerden dem Training fernbleiben und den Hausarzt kontaktieren.

Erlaubte Sportausübung (angelehnt an CoronaSchVO NRW):

Draußen:	Keine Beschränkungen.
Drinne:	Keine Beschränkungen.
Testnachweis:	Antigen-Schnelltest max. 24 Std. alt, PCR-Test max. 48 Std. alt
Kinder / Jugendliche:	Schüler*innen unter 18 Jahren sind von Beschränkungen auf 3G, 2G und 2G+ ausgenommen und sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt. Ab 18 Jahren gelten ggf. Beschränkungen. Der Testnachweis kann durch eine Schul-Bescheinigung (Schülerausweis ist ausreichend) erfüllt werden.
Booster- / Auffrischimpfung:	Ein ggf. zusätzliches Testerfordernis „+“ kann durch den Nachweis einer Booster- / Auffrischimpfung erfüllt werden.

Trainingsablauf:

1. Zuhause Hände gründlich waschen und sich trainingsfertig umziehen.
2. Bei Krankheitssymptomen kein Training!
3. Vor Trainingsbeginn die Sportstätte durch den Eingang betreten. Nur wenn ÜL anwesend sind, sonst draußen warten.
4. Training nach Anleitung der ÜL.

Verordnungen von Bund, Land NRW, LSB NRW, DLV und LVN zur Sportausübung sind zu beachten!

Weitere Informationen auf der Homepage lgolympia.de und beim Vorstand der LGO.

Viele Grüße

Vorstand und Trainerteam der LGO Euskirchen/Erftstadt